



Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Ordnung zur Regelung des Auswahlverfahrens für den gemeinsamen internationalen Bachelorstudiengang „Engineering and Management“

vom 21.04.2022 und 27.04.2022

Auf Grund der §§ 77 Abs. 2 Nr. 8 und 67 a Abs. 2 Nr. 3 b) des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600), des § 5 Hochschulzulassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 24.07.2012 (GVBl. LSA S. 297), der §§ 28, 31, 38 der Verordnung über die Studienplatzvergabe in Sachsen-Anhalt vom 05.12.2019 (GVBl. LSA S. 957) in Verbindung mit der Studien- und Prüfungsordnung für den internationalen Bachelorstudiengang „Engineering and Management“, in der jeweils geltenden Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie die Hochschule Merseburg folgende Ordnung für das Auswahlverfahren des gemeinsamen internationalen Bachelorstudiengangs „Engineering and Management“ beschlossen.

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt in Verbindung mit der Studien- und Prüfungsordnung für den gemeinsamen internationalen Bachelorstudiengang „Engineering and Management“ das Auswahlverfahren für den genannten Bachelorstudiengang.

(2) Diese Ordnung regelt zudem die Kriterien, nach denen die Zulassung von ausländischen Staatsangehörigen oder Staatenlosen, die nicht nach § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Studienplatzvergabe in Sachsen-Anhalt Deutschen gleich-gestellt sind, im Rahmen der Vorabquote erfolgt.

§ 2 Voraussetzung und Unterlagen für das Auswahlverfahren

(1) Voraussetzung für die Teilnahme am Auswahlverfahren ist die bestandene Eignungsfeststellungsprüfung gemäß § 5 der Prüfungsordnung für den gemeinsamen internationalen Bachelorstudiengang „Engineering and Management“.

(2) Gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung sind folgende Unterlagen dem Antrag auf Zulassung beizufügen:

1. ein Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung des gemeinsamen internationalen Bachelorstudiengangs „Engineering and Management“,
2. geeignete Unterlagen zum Nachweis von Sprachkenntnissen in Englisch gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung des gemeinsamen internationalen Bachelorstudiengangs „Engineering and Management“,
3. geeignete Unterlagen zum Nachweis einschlägiger praktischer Erfahrungen gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 2.

§ 3 Auswahlkommission

(1) Die Auswahlkommission wird durch den Fakultätsrat der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) sowie den Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieur- und Naturwissenschaften der Hochschule Merseburg (HoMe) bestellt. Sie besteht aus zwei Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter. Eine Hochschullehrerin bzw. ein Hochschullehrer wird für den Vorsitz bestimmt.

(2) Die Auswahlkommission entscheidet mit der einfachen Mehrheit der Stimmen. Bei Stimmengleichstand entscheidet die Stimme der bzw. des Vorsitzenden.

§ 4 Auswahlkriterien, Auswahlverfahren, Erstellung der Rangliste

(1) Die Auswahl erfolgt aufgrund von Auswahlkriterien durch die bestellte Auswahlkommission.

(2) Für die Auswahlentscheidung nach Absatz 1 wird eine Gesamtpunktzahl festgestellt. Es kann maximal eine Gesamtpunktzahl von 70 erreicht werden, die aufgrund der Bewertung nachfolgender Auswahlkriterien gebildet wird:

1. Abiturdurchschnittsnote oder ein für den Hochschulzugang äquivalenter Bildungsnachweis (maximal 60 Punkte),
2. einschlägige praktische Erfahrung, nachgewiesen durch geeignete Unterlagen (maximal 10 Punkte).

(3) Die jeweiligen Punktzahlen der Auswahlkriterien gemäß Absatz 2 Nr. 1 bis 2 werden nach folgenden Maßgaben gebildet:

1. Die Abiturdurchschnittsnote oder ein für den Universitätszugang äquivalenter Bildungsnachweis werden wie folgt bepunktet:

Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte
1,0	60	2,1	27
1,1	57	2,2	24
1,2	54	2,3	21
1,3	51	2,4	18
1,4	48	2,5	15
1,5	45	2,6	12
1,6	42	2,7	9
1,7	39	2,8	6
1,8	36	2,9	3

1,9	33	$x \geq 3,0$	0
2,0	30		

2. Die Bewertung der einschlägigen praktischen Erfahrung erfolgt wie folgt:

Praktische Erfahrung	Umfang	
Arbeitserfahrung (Ausbildung, Praktikum, FSJ, o.ä.)	≥ 6 Monate Vollzeitäquivalent	5
	< 6 Monate Vollzeitäquivalent	3
	Nicht vorhanden	0

Auslandserfahrung (Schule, Work&Travel, o.ä.)	≥ 6 Monate	5
	< 6 Monate	3
	Nicht vorhanden	0

Die Addition der erzielten Punkte aus den Auswahlkriterien ergibt die Punktzahl für die Rangliste. Die Rangreihung erfolgt aufgrund der von der Bewerberin bzw. dem Bewerber erreichten Punktzahl.

(4) Die Auswahlkommission erstellt die Rangliste und übergibt sie dem Studierendensekretariat der HoMe. Das Studierendensekretariat führt sodann die Verfahren gemäß den Bestimmungen des Hochschulzulassungsgesetzes Sachsen-Anhalt und der Verordnung über die Studienplatzvergabe in Sachsen-Anhalt durch.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Die Ordnung zur Regelung des Auswahlverfahrens für den gemeinsamen internationalen Bachelorstudiengang „Engineering and Management“ wurde am 27.04.2022 vom Fakultätsrat der MLU und am 21.04.2022 vom Fachbereichsrat Ingenieur- und Naturwissenschaften der HoMe beschlossen. Der Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hat am 11.05.2022 und der Senat der HoMe am 28.04.2022 hierzu Stellung genommen.

(2) Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der MLU und in den Amtlichen Bekanntmachungen der HoMe in Kraft und findet erstmalig auf das Auswahlverfahren zum Wintersemester 2022/23 Anwendung.

Merseburg, 31. Mai 2022

Prof. Dr. Markus Krabbes
Rektor der Hochschule Merseburg

Halle (Saale), 13. Mai 2022

Prof. Dr. Christian Tietje
Rektor der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg